

19



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

11 Veröffentlichungsnummer:

0 025 206
A2

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: 80105231.7

51 Int. Cl.³: **G 09 F 15/00**
G 09 F 13/04, G 09 F 19/02

22 Anmeldetag: 03.09.80

30 Priorität: 06.09.79 DE 7925239 U

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
18.03.81 Patentblatt 81/11

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH FR GB IT LI LU NL SE

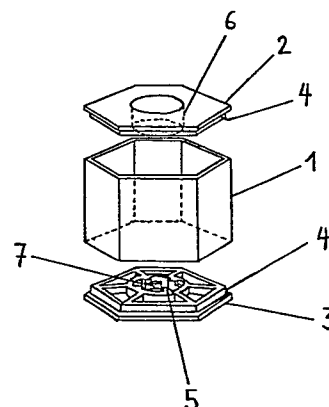
71 Anmelder: Merten, Franz-Gerhard
Moltkestrasse 48
D-4300 Essen(DE)

72 Erfinder: Merten, Franz-Gerhard
Moltkestrasse 48
D-4300 Essen(DE)

74 Vertreter: Spalthoff, Adolf, Dipl.-Ing.
Pelmanstrasse 31 P.O. Box 34 02 20
D-4300 Essen 1(DE)

54 Vorrichtung für Werbe- und/oder Informationszwecke.

57 Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung für Werbe- und/oder Informationszwecke, welche einen hohl ausgebildeten Träger für die Werbeaussagen und/oder die Informationen aufweist. Aufgabe der Erfindung ist es, eine Vorrichtung vorgenannter Art dahingehend zu verbessern, daß deren Gewicht weiter reduziert wird und die wahlweise Möglichkeit einer Aufhängung oder Aufstellung gegeben ist, wobei die Herstellung und Anbringung vergleichsweise einfach durchführbar ist. Erfindungsgemäß wird dies dadurch erreicht, daß der Träger (1) oben und unten mittels eines Deckels (2,3) verschlossen ist, von dem mindestens einer mit einer Öffnung (3) zur lösbaren Befestigung eines Einsatzes versehen ist. Der Träger (1) besteht aus dünnwandigem Material. Dieses weist ein niedriges spezifisches Gewicht auf. Die Deckel (2,3) sind aus Schaumstoff hergestellt und als Eindruckdeckel ausgebildet. Der Einsatz ist mit einem Antriebsmotor versehen, damit der Träger eine Drehbewegung ausführen kann."



EP 0 025 206 A2

"Vorrichtung für Werbe- und/oder Informationszwecke"

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung für Werbe- und/oder Informationszwecke, welche einen hohl ausgebildeten Träger für die Werbeaussagen und/oder die Informationen aufweist.

Für Werbe- und Informationszwecke ist es bekannt, Träger in Form von Ballonen zu verwenden, auf die im Siebdruck eine Werbeaussage und/oder eine Information aufgebracht ist. Diese bekannten Träger haben den Nachteil, daß einmal das Aufbringen der Aussage in Form eines Siebdruckes sehr aufwendig ist und zum anderen nur jeweils eine bestimmte Werbeaussage und/oder Information Verwendung finden kann und infolgedessen ein Wechsel in den Aussagen und Informationen nicht möglich ist.

Weiterhin ist es bekannt, derartige Träger hohl auszubilden und aus Hartkunststoffschaum herzustellen sowie diese mit Aufhängungen zu versehen, an denen sie drehbar gelagert sind, so daß mit Hilfe von Drehantrieben, die an den Trägern oder den Aufhängungen vorgesehen werden können, eine ständige oder absatzweise Drehung der Träger ausgeführt werden kann, was zwangsläufig die Blicke der Käufer bzw. Interessenten auf die Träger zieht und damit die auf diesen vorgesehenen Werbeaussagen und/oder Informationen den Käufern bzw. Interessenten

Dipl.-Ing. A. Spalthoff, Patentanwalt, 43 Essen

- 2 -

näherbringt.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, die vorgenannte Vorrichtung dahingehend zu verbessern, daß deren Gewicht weiter reduziert wird und die wahlweise Möglichkeit einer Aufhängung oder Aufstellung gegeben ist, wobei die Herstellung und Anbringung außerordentlich einfach durchführbar ist.

Gemäß der Erfindung wird dies dadurch erreicht, daß der Träger oben und unten mittels eines Deckels verschlossen ist, von denen mindestens einer mit einer Öffnung zur lösbaren Befestigung eines Einsatzes versehen ist. Durch diese Ausgestaltung ist es möglich, den Träger aus vergleichsweise dünnwandigem Material herzustellen, beispielsweise aus Folien oder aus Hart-PVC, so daß eine Reduzierung des Gewichtes erreicht wird. Es ist jedoch auch möglich, den Träger aus einem Material mit niedrigem spezifischen Gewicht herzustellen, beispielsweise Hartschaum, so daß insgesamt ebenfalls eine Gewichtsverminderung erreicht wird. Die Deckel sind aus Schaumstoff hergestellt, da diese über eine höhere Festigkeit verfügen müssen, um den oder die Einsätze aufnehmen zu können. Die Deckel sind als Eindrückdeckel ausgebildet, so daß diese leicht und schnell mit entsprechenden Ansätzen in den Träger eingedrückt werden können. Der Träger kann beliebige Form

aufweisen, beispielsweise rund oder vieleckig, oder auch die Form einer Tonne besitzen.

Die Wandung der Öffnung in dem Deckel und die Außenwandung des Einsatzes sind gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung miteinander zugeordneten, bajonettverschlußartigen Elementen ausgerüstet, so daß die Einsätze lediglich in die Öffnungen eingeschoben werden müssen, um dann durch Verdrehung festgelegt zu werden.

Vorteilhaft ist der Einsatz topfartig ausgebildet, wobei die Befestigungselemente an seinem der Öffnung zugewandten Bereich vorgesehen sind, so daß dieser sowohl mit seinem Bodenbereich in das Innere des Trägers hineinragend in dem Deckel befestigt werden kann, als auch mit seinem Bodenbereich nach außen vorragend. Diese Ausgestaltung ermöglicht eine Befestigung der Vorrichtung sowohl durch Aufhängen als auch durch Aufstellen.

Nach einem weiteren Merkmal der Erfindung ist der Einsatz mit einem Antriebsmotor versehen, welcher in diesen eingehängt oder aber auch auf dessen Boden fest angebracht sein kann. Die eingehängte Ausführung eignet sich besonders für die Anbringung der Vorrichtung durch Aufhängen an einer Decke, einem Träger od.dgl., während die Ausführungsform mit der Be-

Dipl.-Ing. A. Spalthoff, Patentanwalt, 43 Essen

- 4 -

festigung des Antriebsmotors auf den Boden für das Aufstellen des Werbeträgers zu bevorzugen ist, was oftmals aus Platzgründen sehr vorteilhaft ist.

Der Antriebsmotor ist drehbar mit dem Einsatz und über diesen mit dem Träger verbunden, so daß durch Betätigen des Antriebsmotors der Träger eine kontinuierliche oder absatzweise Drehbewegung ausführen kann.

Nach einem weiteren Vorschlag der Erfindung kann der Einsatz eine Beleuchtungsquelle aufweisen, um beispielsweise den Träger von innen her zu beleuchten. Bei dieser Ausführung erweist es sich als vorteilhaft, den Einsatz und/oder den Träger durchsichtig oder durchscheinend auszubilden. Anstelle der durchsichtigen oder durchscheinenden Ausführung des Einsatzes kann dieser auch mit Durchbrechungen ausgerüstet sein, so daß das von der Beleuchtungsquelle ausgestrahlte Licht in das Innere des Trägers gelangen kann.

Es ist im Rahmen der Erfindung auch möglich, den oberen Deckel beispielsweise mit einem Einsatz mit Antriebsmotor zu versehen und den unteren Deckel mit einem Einsatz mit einer Beleuchtungsquelle. Für den Fall, daß letztere nicht erwünscht ist, wird die Öffnung des einen Deckels mit einer Scheibe verschlossen, die mit entsprechend dem Einsatz ausgebildeten Verschlusselementen ausgerüstet ist.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist an Hand der Zeichnung näher erläutert, und zwar zeigt diese in schaubildlicher Darstellung die erfindungsgemäße Vorrichtung mit voneinander beabstandeten Einzelteilen.

Mit 1 ist der Träger bezeichnet, welcher im dargestellten Ausführungsbeispiel sechseckig ausgebildet ist. Entsprechend sind der obere Deckel 2 und der untere Deckel 3 gestaltet. Diese sind als Eindrückdeckel ausgebildet, so daß sich ihre vorragenden Ansätze 4 im eingedrückten Zustand der Deckel 2,3 in das Innere des Trägers 1 erstrecken.

Der Träger 1 kann aus einer dünnwandigen Folie bestehen, welche nur über eine gewisse Steifigkeit verfügt, damit diese unter dem Gewicht des oberen Deckels und ggf. seiner Einbauten nicht zusammenfallen kann. Zu diesem Zwecke können auch Versteifungsrippen vorgesehen sein.

Wie insbesondere der untere Deckel 3 erkennen läßt, ist dieser mit einer Öffnung 5 ausgerüstet, welche zur lösbaren Befestigung eines Einsatzes 6 dient, der am oberen Deckel 2 ersichtlich ist.

- 6 -

Die Wandung der Öffnung 5 in dem Deckel 3 und die Außenwandung des Einsatzes 6 sind mit einander zugeordneten bajonettverschlußartigen Elementen 7 ausgerüstet. Die Befestigung des Einsatzes 6 geschieht in der Weise, daß dieser mit seinen Verschlußelementen in senkrechte Ausnehmungen an der Innenwandung der Öffnung eingeschoben und durch Verdrehen mit waagerechten Verschlußelementen in Eingriff gebracht wird, so daß der Einsatz 6 sicher gehalten ist.

Der Einsatz 6 ist topfartig ausgebildet und dient zur Aufnahme eines nicht weiter dargestellten Antriebsmotors, der in den Einsatz 6 eingehängt oder an dessen Boden befestigt sein kann.

Wie beim Deckel 2 ersichtlich, ist der Einsatz 6 von unten her in den Deckel 2 eingesetzt, so daß sich dieser im eingedrückten Zustand des Deckels 2 in den Träger 1 in das Innere des Trägers 1 erstreckt. Diese Ausbildung eignet sich besonders für die Aufhängung der gesamten Vorrichtung an einer Decke, einem Träger od.dgl. In diesem Falle greift die Aufhängeschnur am Antriebsmotor des Einsatzes 6 an.

Es ist jedoch auch möglich, den Einsatz 6 umgekehrt anzubringen, d.h., daß sich dieser nach außen erstreckt, was bei-

Dipl.-Ing. A. Spalthoff, Patentanwalt, 43 Essen

- 7 -

spielsweise für den unteren Deckel 3 von Vorteil ist, wenn die ganze Vorrichtung aufgestellt werden soll.

Der in dem Einsatz 6 nicht weiter dargestellte Antriebsmotor ist mit diesem drehbar verbunden und über diesen auch mit dem Träger 1, so daß sich bei Einschaltung des Antriebsmotors die gesamte Vorrichtung in Drehung versetzt.

Im dargestellten Ausführungsfalle kann in den unteren Deckel 3 in die Öffnung 5 ein Einsatz 6 mit einer Beleuchtungsquelle eingebracht werden, welche sich dann ebenfalls in das Innere des Trägers 1 erstreckt und diesen von Innen her ausleuchtet. In diesem Falle ist es vorteilhaft, die Wandungen des Einsatzes 6 durchsichtig oder zumindest durchscheinend auszubilden.

0025206

Dipl.-Ing. A. Spalthoff
Patentanwalt

D-43 Essen 1, den 29. 8. 1980
Pelmanstraße 31
Postschließfach 34 02 20
Telefon (0201) 772008

Franz-Gerhard Merten
Moltkestraße 48

4300 Essen

Akten-Nr. 23 725 S/F. in der Antwort bitte angeben

P A T E N T A N S P R Ü C H E :

1. Vorrichtung für Werbe- und/oder Informationszwecke, welche einen hohl ausgebildeten Träger für die Werbeaussagen und /oder die Informationen aufweist, dadurch gekennzeichnet, daß der Träger (1) oben und unten mittels eines Deckels (2,3) verschlossen ist, von dem mindestens einer mit einer Öffnung (5) zur lösbaren Befestigung eines Einsatzes (6) versehen ist.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Träger (1) aus dünnwandigem Material besteht.
3. Vorrichtung nach Anspruch 1 und/oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Träger (1) aus einem Material mit niedrigem spezifischen Gewicht hergestellt ist.
4. Vorrichtung nach Anspruch 1 und/oder einem oder mehreren der folgenden, dadurch gekennzeichnet, daß die Deckel (2,3) aus Schaumstoff bestehen.

5. Vorrichtung nach Anspruch 1 und/oder einem oder mehreren der folgenden, dadurch gekennzeichnet, daß die Deckel (2,3) als Eindrückdeckel ausgebildet sind.
6. Vorrichtung nach Anspruch 1 und/oder einem oder mehreren der folgenden, dadurch gekennzeichnet, daß die Wandung der Öffnung (5) in dem Deckel (2,3) und die Außenwandung des Einsatzes (6) mit einander zugeordneten bajonettverschlußartigen Elementen (7) ausgerüstet sind.
7. Vorrichtung nach Anspruch 1 und/oder einem oder mehreren der folgenden, dadurch gekennzeichnet, daß der Einsatz (6) topfartig ausgebildet ist.
8. Vorrichtung nach Anspruch 1 und/oder einem oder mehreren der folgenden, dadurch gekennzeichnet, daß der Einsatz (6) mit einem Antriebsmotor versehen ist.
9. Vorrichtung nach Anspruch 1 und/oder einem oder mehreren der folgenden, dadurch gekennzeichnet, daß der Antriebsmotor in den Einsatz (6) eingehängt ist.
10. Vorrichtung nach Anspruch 1 und/oder einem oder mehreren der folgenden, dadurch gekennzeichnet, daß der Antriebsmotor auf dem Boden des Einsatzes (6) angebracht ist.

11. Vorrichtung nach Anspruch 1 und/oder einem oder mehreren der folgenden, dadurch gekennzeichnet, daß der Antriebsmotor drehbar mit dem Einsatz (6) und über diesen mit dem Träger (1) verbunden ist.

12. Vorrichtung nach Anspruch 1 und/oder einem oder mehreren der folgenden, dadurch gekennzeichnet, daß der Einsatz (6) eine Beleuchtungsquelle aufweist.

13. Vorrichtung nach Anspruch 1 und/oder einem oder mehreren der folgenden, dadurch gekennzeichnet, daß der Einsatz (6) durchsichtig oder durchscheinend ausgebildet ist.

14. Vorrichtung nach Anspruch 1 und/oder einem oder mehreren der folgenden, dadurch gekennzeichnet, daß der Einsatz (6) mit Durchbrechungen versehen ist.

$\frac{4}{11}$ 